MODULPRÜFUNG

SBWL Rechnungslegung und Steuerlehre

HANDOUT AUFSICHT

10. Juni 2026

Homepage

Sehr geehrte Studierende!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

- Die Modulprüfungsunterlagen bestehen aus einem Angaben- und einem Lösungsteil. Bitte entfernen Sie die Heftklammern des Lösungsteils **nicht**.
- Am Ende der Prüfung ist **ausschließlich der geheftete Lösungsteil abzugeben**. Sollten Sie eine **Aufgabenstellung nicht bearbeiten**, ist dennoch der entsprechende **Lösungsbogen mit Namen und Matrikelnummer abzugeben**. Die Abgabe des Angabenteils ist nicht erforderlich.
- Auf **jedem Blatt** des Lösungsteils sind **Name und Matrikelnummer** einzutragen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die jeweiligen Beispiele **ausschließlich im jeweiligen Lösungsteil innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes lösen**. Abgegebene **Lösungen außerhalb des Lösungsteils** (zB am Angabenteil oder selbst mitgebrachte Lösungsbögen) werden **ausnahmslos nicht beurteilt**.
- Für eine **positive Note** müssen mehr als 50 % der maximal erzielbaren 120 Punkte, somit **60,5 Punkte**, erreicht werden. Die erworbenen Mitarbeitspunkte werden anlässlich der erstmaligen positiven Beurteilung der Modulprüfung berücksichtigt und verfallen damit. Im Fall einer negativen Modulprüfungsnote werden allfällige Mitarbeitspunkte jedoch nicht berücksichtigt.
- Die Prüfung dauert **120 Minuten** und beginnt, sobald alle Teilnehmenden alle Prüfungsunterlagen erhalten haben.
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich und individuell über Canvas bis **spätestens 08. Juli 2026.**

AUFGABE I	20 PUNKTE

Frage I-1 (10 Punkte)

Die Mutter AG gewährte der Tochter GmbH am 01.05.2024 ein 5-jähriges, endfälliges Darlehen in Höhe von EUR 1.000.000,00, das die Mutter AG im Einzelabschluss zum 31.12.2025 um 20 % einzelwertberichtigt hat. Das Darlehen wird mit 3 % pro Jahr verzinst. Diese Zinsen werden im Jänner des Folgejahres für das vergangene Jahr bezahlt.

Ermitteln Sie die einzelnen **Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2025** und geben Sie die **Auswirkungen auf das Ergebnis** an.

Lösung:

31.12.2025		
(3) Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1.000.000,00	
AN (8) Abschreibungen Finanzanlagen		200.000,00
AN (0) Ausleihungen verbundene Unternehmen		800.000,00
Ergebnisauswirkung: +200.000,00		
(8) Zinserträge	30.000,00	
AN (8) Zinsaufwendungen		30.000,00
Ergebnisauswirkung 0		
(3) Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	30.000,00	
AN (2) Forderungen verbundene Unternehmen		30.000,00
Ergebnisauswirkung 0		

Frage I-2 (10 Punkte)

Geben Sie bei den nachstehenden Geschäftsvorfällen die **Auswirkungen** (direkte Betrachtung) auf den **Cashflow** für das Jahr **2025** an. Es ist keine genaue Angabe auf

den Teilbereich des Cashflows nach AFRAC 36 anzugeben, es reicht die Gesamtauswirkung.

Beispiel: Die offenen Forderungen des Kunden Z GmbH in Höhe von EUR 25.000,00 zum 31.12.2024 wurden im Jahr 2025 zur Gänze beglichen.
Lösung: Der Cashflow verändert sich um + EUR 25.000,00.

Zu den Geschäftsfällen – siehe Lösungsteil!

Lösung:
Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 werden Rückstellungen für Prämien in Höhe von EUR 100.000,00 gebildet.
…0……

Die Gesellschafter der A GmbH beschließen am 30.12.2025 eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 250.000,00. Die Ausschüttung wird am 31.12.2025 durchgeführt.
…-250.000…….

Am 30.12.2025 wird eine neue Maschine um EUR 100.000,00 geliefert, die am 05.01.2026 bezahlt wird.
…0……

Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 100.000,00 zu 10 % pauschal wertberichtigt.
…0……
Aufgrund einer dauerhaften Wertminderung wird ein das Grundstück im Sachanlagevermögen im Jahresabschluss zum 31.12.2025 um EUR 150.000,00 außerplanmäßig abgeschrieben.
…0…

AUFGABE II	30 PUNKTE

Frage II-1 (17 Punkte)

Die Geschäftsführung der österreichischen Tögelmeier AG entscheidet Ende X0, ihrer in Indalien ansässigen 100%-Tochter-Kapitalgesellschaft zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 2.000.000,00 soll durch ein Darlehen gedeckt werden, das in X0 ausbezahlt wird.

Gehen Sie von folgenden Annahmen aus:
Die Tögelmeier AG rechnet mit den folgenden steuerlichen Ergebnissen. Die Ergebnisse wurden nach dem österreichischen Steuerrecht ermittelt und entsprechen jenen nach dem indalischen Steuerrecht. Etwaige Zinsen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Tochtergesellschaft sind darin noch nicht enthalten.

	X1	X2
Tochter-Gesellschaft Indalien	410.000	420.000

- Finanzierungsbedarf: EUR 2.000.000,00
- Laufzeit: 20 Jahre
- Tilgung: Ratenschuld
- Fremdüblicher Zinssatz: 6% p.a.
- KSt Indalien: 31%
- Alternativrendite vor Steuern (= Wertpapier): 2,5%
- Jährliche Ausschüttung: 70%
- Zwischen Österreich und Indalien besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, das dem OECD-Musterabkommen entspricht und eine umfassende Amtshilfe vorsieht.
- Etwaige „thin-cap-rules“ sind nicht anwendbar
- Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft besteht seit mehr als einem Jahr

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie den **Kapitalwert** der Konzernergebnisse unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzmittel! Berücksichtigen Sie dazu **ausschließlich** die Perioden X1 bis X2.

Homepage

Lösung:

i	0,025
is	0,01925

	0	1	2
Einzahlungsüberschüsse Indalien		410 000	420 000
Ausständiges Kapital	2 000 000	1 900 000	1 800 000
Zinsen		-120 000	-114 000
BMGL Indalien		290 000	306 000
KöSt Indalien		-89 900	-94 860
Ergebnis nach Steuern Indalien		200 100	211 140
Bruttozinsen		120 000	114 000
Quellensteuer 10 % Zinsen gem OECD MA		-12 000	-11 400
Zahlung Zinsen nach Ö		108 000	102 600
Ausschüttung 70 %		140 070	147 798
Quellensteuer 5 % gem OECD MA		-7 004	-7 390
Ausschüttung nach QuSt		133 067	140 408
Begründung QuSt Zinsen Art 11 OECD MA			
Begründung QuSt Dividenden Art 10 OECD MA			
Ergebnis Ö			
Zinsen		108 000	102 600
Beteiligungserträge		133 067	140 408
BMGL Ö		120 000	114 000
KöSt Ö 23 %		-27 600	-26 220
Anrechnung Quellensteuer		12 000	11 400
Ergebnis nach Steuern Ö		225 467	228 188
Ergebnis nach Steuern gesamt (Konzern)		285 497	291 530
		280 104	280 622
KW	560 727		

§ 10 KStG Beteiligungsertragsbefreiung

Frage II-2 (8 Punkte)

Frau Mustermann schafft für ihr Einzelunternehmen (Gewinnermittlung nach § 5 Abs 1 EStG) am 1. Jänner eine neue Nähmaschine um EUR 25.000 (netto) an. Die Nutzungsdauer der neuen Nähmaschine beträgt 4 Jahre. Im selben Wirtschaftsjahr veräußert Frau Mustermann ihre 10 Jahre alte Nähmaschine um EUR 12.000 (netto). Der Buchwert abgegangener Anlagen beträgt EUR 7.000 (netto).

Aufgabenstellung:

Wenn möglich, soll von der Übertragung stiller Reserven gem. § 12 EStG Gebrauch gemacht werden. Überprüfen Sie dazu, ob die **Anwendungsvoraussetzungen** erfüllt sind. Geben Sie den **Betrag der stillen Reserven** an. Errechnen Sie die **steuerrechtlichen** sowie die **unternehmensrechtlichen Anschaffungskosten** und **Abschreibungen** der neuen Maschine und begründen Sie Ihr Vorgehen anhand des Gesetzestexts.

Lösung:

Voraussetzungen: Nat. Person, 7 Jahre im AV
Übertragung möglich: sonstige WG auf sonstige WG

Veräußerungserlös	12 000
-Restbuchwert	-7 000
Stille Reserve	5 000

§ 12 Abs 2 Z 1

Strl.	**AK**	20 000
	AfA	5 000

Url.	**AK**	25 000
	Abschreibung	6 250

Frage II-3 (5 Punkte)

Der Einzelunternehmen Herr Mustermann investiert in eine neue Produktionsanlage mit Anschaffungskosten iHv EUR 200.000. Die gesamten Kosten der Investition sollen mittels Kredits finanziert werden.

Gehen Sie von folgenden Annahmen aus:

- Anschaffungskosten Produktionsmaschine: EUR 200.000
- Disagio: 7,5 %
- Geldbeschaffungskosten: EUR 1060
- Laufzeit: 12 Jahre
- Zinssatz: 3 % p.a.
- Tilgung: Annuitätenschuld

Annuitätenfaktor= $\frac{(1+\mathrm{p})^{\mathrm{n}} * p}{(1+\mathrm{p})^{\mathrm{n}}-1}$

Aufgabenstellung:

Wie hoch muss die **Kreditsumme** sein, um die Investition unter gegebenen Annahmen tätigen zu können? Wie hoch ist die **Annuität**?

Lösung:

$$\frac{(1+p)^n \times p}{(1+p)^n - 1} = \text{Annuitätenfaktor}$$

AK	200 000
Disagio	0,075
GBK	1 060
Laufzeit in Jahren	12
Zinssatz	0,03
Annuitätenfaktor	0,10046
Kreditsumme	**217 362,16**
Annuität	**21 836,6561**

AUFGABE III	30 PUNKTE

Frage IV-1 (22 Punkte)

Sie sind als Bilanzbuchhalter/in der Sommer GmbH für die Bewertung der offenen Forderungen **für das Geschäftsjahr 2025** (Bilanzstichtag 31.12.2025) verantwortlich. Die Sommer GmbH ist auf den Handel mit Sportartikeln aller Art spezialisiert und hat wider Erwarten ein schlechtes Geschäftsjahr hinter sich.

Ein Auszug aus der Offenen-Posten-Liste (alle Inlandsforderungen inkl. 20 % USt) der Sommer GmbH zeigt per 31.12.2025 folgendes Bild:

Kunde:	Belegdatum	Zahlungsziel	Rechnungsbetrag	Teilausgleich	Offener Betrag
Inlandsforderungen			*Inkl 20% USt*	*Inkl 20% USt*	*Inkl 20% USt*
Herbst OG	02.10.2025	90 Tage	EUR 70.000	EUR 25.000	EUR 45.000
Auslandsforderungen					
Spring Ltd.	19.11.2025	60 Tage	USD 50.000		USD 50.000

1) Die **Herbst OG** klagt über Zahlungsschwierigkeiten. Die Sommer GmbH gewährt der Herbst OG daraufhin einen 15%-igen Nachlass auf die offene Forderung (dieser ist noch zu verbuchen). Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist davon auszugehen, dass lediglich 65% der offenen Forderung (nach Preisnachlass) beglichen wird. Ein Konkursverfahren wurde bereits eröffnet. Eine Entscheidung des Gerichts bleibt abzuwarten.
2) Forderung **Spring Ltd**: Der Kurswert zum 19.11.2025 beträgt USD 1,335 / USD 1,443. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kurswert USD 1,454 / USD 1,660. Die Forderung ist zu 25% dubios und zum Kurs von USD 1,504 besichert.
3) Die gesamten Inlandsforderungen betragen EUR 3.750.000. Die Sommer GmbH bildet jährlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,7 % der Inlandsforderungen. Die Pauschalwertberichtigung zum 01.01.2025 wurde auf Basis von EUR 2.695.000 gebildet.

Homepage

Aufgabenstellung:

Nehmen Sie aufgrund der angeführten Sachverhalte alle erforderlichen Buchungen zum **31.12.2025** und eventuelle **Mehr-Weniger Rechnungen** aus Sicht der Sommer GmbH vor. Das Unternehmen verfolgt das Ziel der Gewinnminimierung. Die Inlandsforderungen beinhalten 20% Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist zu berücksichtigen.

Begründen Sie Ihr Vorgehen anhand des Gesetzestextes. Runden Sie auf zwei Nachkommastellen.

Lösung:

1) Herbst OG

Offener Betrag	Preisnachlass
€ 45 000,00	€ 6 750,00

(4) Erlösberichtigung	€ 5 625,00	
(3) Umsatzsteuer	€ 1 125,00	
AN (2) Ford LuL		€ 6 750,00

Offener Betrag nach Preisnachlass	35 % dubiose Forderung	Netto
€ 38 250,00	€ 13 387,50	€ 11 156,25

(7) Abschr Ford LuL	€ 11 156,25	
AN (2) EWB zu Ford		€ 11 156,25

2) Spring Ltd.

Offener Betrag (USD)
$ 50 000

Eingebuchte Ford €	€ 34 650,03
Wert zum Sicherungskurs	€ 33 244,68

(7) Kursverluste	€ 1 405,35	
AN (2) Ford LuL		€ 1 405,35

Dubioser Teil 25 % € 8 311,17

(7) Abschr Ford LuL (Ausland)	€ 8 311,17	
AN (2) EWB Ford LuL (Ausland)		€ 8 311,17

3) Pauschale Wertberichtigung

gesamte Inlandsforderungen	€ 3 750 000,00	
- Einzelwertber. Inlandsford	-€ 45 000,00	
Basis pausch WB	€ 3 705 000,00	
Netto Ford	€ 3 087 500,00	
davon 1,7 %	€ 52 487,50	
Stand pausch WB 1.1.2025	€ 45 815,00	
Differenz - Zuweisung	€ 6 672,50	

(7) Abschr Ford LuL	€ 6 672,50	
AN (2) pausch WB		€ 6 672,50

MWR € 0,00

Gesetztesstellen
Bewertung EStG § 6 Z 2 lit a iVm 201 UGB
Bewertung UGB 206/207/208

Frage IV-2 (8 Punkte)

Erläutern Sie den Begriff **„Bilanzpolitik“.** Nennen Sie **drei Zielsetzungen** von Unternehmensbilanzpolitik und nennen Sie **drei Beispiele** für **Instrumente bzw. Maßnahmen** der Unternehmensbilanzpolitik.

Lösung:

2.1 Unternehmensbilanzpolitik

Bilanzpolitik – Definition:

*„zweckorientierte **Einflussnahme auf Form, Inhalt** und Berichterstattung des url. Jahresabschlusses im Rahmen der durch die Rechtsordnung gezogenen Grenzen, mit der Absicht, die **Rechtsfolgen** des Jahresabschlusses und das **Urteil** der Informationsempfänger zu beeinflussen“*

2.1.1 Ziele der Unternehmensbilanzpolitik (II)

- Gewinnminimierung
- Gewinnmaximierung
- Gewinnglättung
- Verlustverschleierung

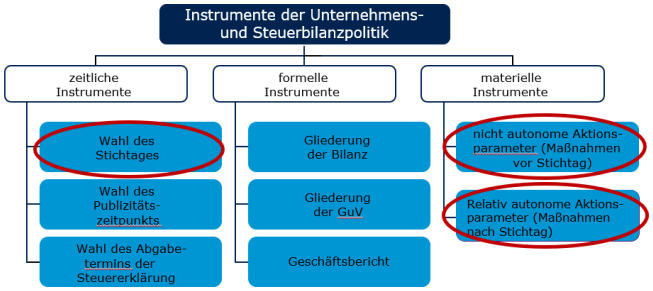
- „Zweischneidigkeit der Bilanz"!

Daher:

Gute Bilanzen sind meist besser, schlechte Bilanzen meist schlechter, als sie auf den ersten Blick aussehen!

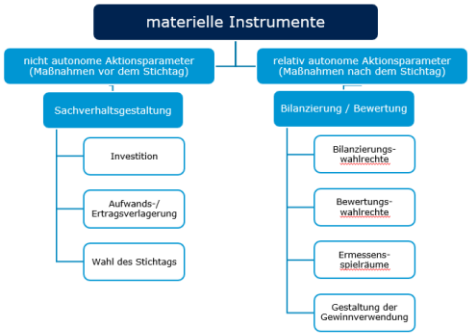
SEITE 25

2.1.2 Instrumente der Unternehmensbilanzpolitik (I)



SEITE 26

2.1.2 Instrumente der Unternehmensbilanzpolitik (II)



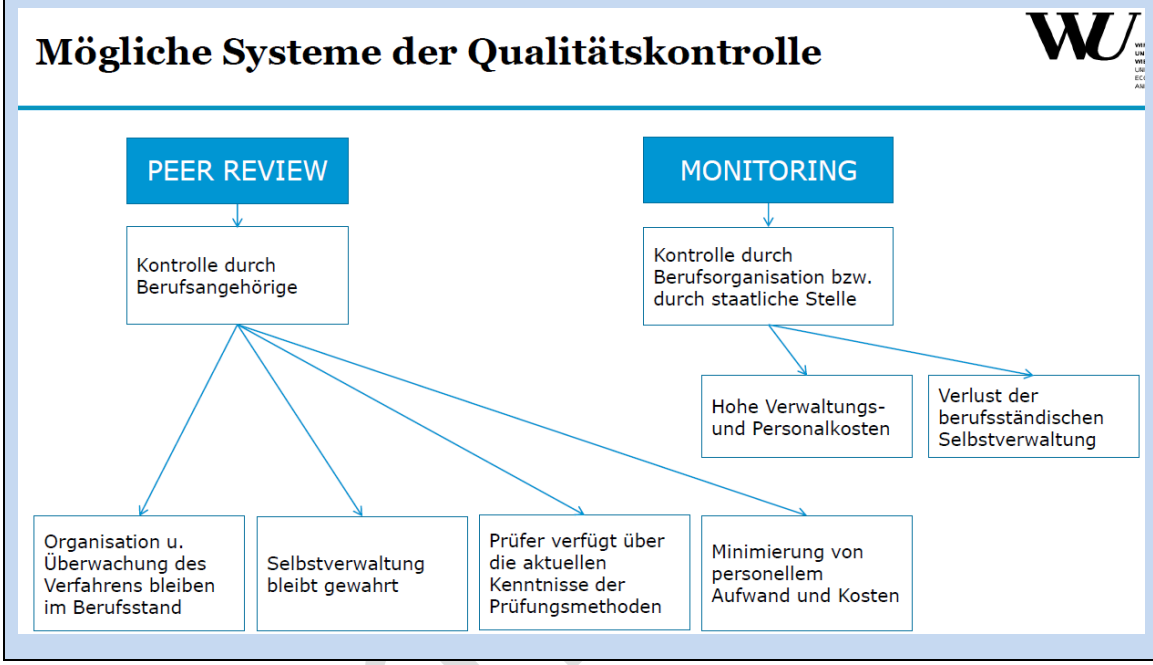
SEITE 27

AUFGABE IV	30 PUNKTE

Frage IV-1 (6 Punkte)

Nennen Sie die möglichen Systeme der Qualitätskontrolle und beschreiben Sie die Vor- und Nachteile der möglichen Systeme der Qualitätskontrolle

Lösung:



Frage IV-2 (5 Punkte)

Welche Ausschlussgründe bei einem Netzwerkmitglied aufgrund von Befangenheit können durch Schutzmaßnahmen **nicht** beseitigt werden? Nennen Sie die Ausschlussgründe.

Lösung:

- Mitwirkung an Buchhaltung oder Jahresabschlusserstellung des zu prüfenden Unternehmens
- Mitwirkung bei der internen Revision
- Übernahme von Managementaufgaben
- Durchführung von Bewertungsleistungen oder versicherungsmathematischer Dienstleistungen
- Rechts- oder Steuerberatungsleistungen, die über das Aufzeigen von Gestaltungsalternativen hinausgehen und sich auf den JA nicht nur unwesentlich auswirken

Frage IV-3 (4 Punkte)

Welches sind die Rechtsfolgen einer unterlassenen unternehmensrechtlichen Pflichtprüfung?

Lösung:

Einzelabschluss § 268 Abs 1 UGB	Konzernabschluss § 268 Abs 2 UGB
▪ keine Feststellung des JA (§ 268 Abs 1 S 3 UGB)	▪ keine befreiende Wirkung (§ 245 UGB)
▪ Nichtigkeit des JA (AG: § 202 (1) Z 4 AktG, GmbH: analoge Anwendung)	▪ Zwangsgeld (§ 283 UGB)
▪ Zwangsgeld (§ 283 UGB)	
Keine Ausschüttung möglich, Zwangsstrafen	keine (direkten) Ausschüttungsfolgen ABER: Kapitalmarktsanktionen

Frage IV-4 (15 Punkte)

Sie prüfen erstmals die Produktions-GmbH. Die Produktions-GmbH stellt Schubladenführungen mit einem speziellen hydraulischen Dämpfer für die Möbelindustrie her, wobei die produzierten Schubladenführungen hauptsächlich im höherpreisigen Möbelsegment zum Einsatz kommen (Hauptkunden sind v.a. Markenküchenhersteller).

Zum Zeitpunkt der Prüfungsplanung liegt der **Zwischenabschluss zum 30.9.** vor:

X-AG – Zwischenabschluss zum 30.9.			
Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen	1.000	Nennkapital	600
Vorräte	970	Bilanzverlust	-200
Forderungen L+L	490	Abfertigungsrückstellung	600
Sonstige Forderungen	20	Kreditverbindlichkeiten	1.000
Bankguthaben	20	Verbindlichkeiten L+L	500
Summe	**2.500**	**Summe**	**2.500**

Gewinn- und Verlustrechnung	**1.1.–30.9**	**Vorjahr**
Umsatzerlöse	4.500	6.000
Materialaufwand	-2.500	-3.000
Personalaufwand	-1.300	-1.500
Abschreibungen	-450	-600
Sonstiger Aufwand	-350	-500
Betriebsergebnis	**-100**	**400**
Finanzergebnis	-250	-300
Ergebnis vor Steuern	**-350**	**100**
Steuern E+E	0	-50
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-350**	**50**

Homepage

Die Gesellschaft ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen eines weltweit tätigen Konzerns. Es muss monatlich an die Konzernmutter reported werden, wobei Abweichungen zum Budget detailliert begründet werden müssen.

Die Entlohnung des Managements ist in wesentlichem Umfang abhängig vom erwirtschafteten Ergebnis sowie vom Erreichen des budgetierten Ergebnisses.

Aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und dem Konkurrenzdruck hat sich das Ergebnis in den beiden letzten Jahren stark verschlechtert.

Die Kreditverbindlichkeiten sind mit 5,5% verzinst, wobei der Zinssatz von der Eigenkapitalquote der Gesellschaft abhängig ist – bei einem Unterschreiten von 12% steigt der Zinssatz um 0,5% für jeden Prozentpunkt. Wird eine Eigenkapitalquote von 8% unterschritten, ist die Bank berechtigt, den Kredit sofort fällig zu stellen.

Aufgabenstellung:

Beantworten Sie folgende Fragen:

1. Welche Faktoren beeinflussen das **inhärente Risiko** in welche Richtung?
2. Legen Sie die Grenze für die Wesentlichkeit, Toleranzwesentlichkeit und Fehleraufgriffsgrenze fest. Begründen Sie Ihre Überlegungen.
3. Welche Bilanzposten sind aus Ihrer Sicht wesentlich? Begründen Sie Ihre Antwort!

Lösung:

Faktoren inhärentes Risiko

1. Eigentümerstruktur: 100% Konzerntochter => geringes Risiko
2. Strenges Controlling durch Mutter => geringes Risiko
3. Zwang zur Erklärung von Abweichungen => hoher Druck => höheres Risiko
4. Ergebniszielsetzung Management für Entlohnung => hohes Risiko
5. Schlechteres Ergebnis in den letzten beiden Jahren => hohes Risiko
6. EK-Quote noch 16% => kein spezielles Risiko durch Kreditbedingung
7. Qualifiziertes Personal => geringes inhärentes Risiko
8.

2) Wesentlichkeit

EGT (Vorjahr): 5–10

Umsatz: 30–120

Bilanzsumme: 12–50

Eigenkapital: 4–20

Wesentlichkeit z.B. 10: trotz mittlerem inhärentem Risiko Obergrenze bei EGT, da EGT im Vgl. zu den anderen Kriterien bereits sehr niedrig.

Toleranzwesentlichkeit: 5

Fehleraufgriffsgrenze: 0,5

3) Alle Posten > Toleranzwesentlichkeit.

Wesentliche Posten: Anlagevermögen, Forderungen L+L, Vorräte, Verbindlichkeiten L+L, Kreditverbindlichkeiten → aufgrund des hohen Transaktionsvolumens

Homepage

AUFGABE V	10 PUNKTE

Frage V-1 (7 Punkte)

Der europäische Standardsetter EFRAG gab im Dezember 2025 ein Discussion Paper (DP EFRAG Conn) zum Thema "Konnektivität *(Connectivity)*" heraus. Nennen und Erläutern Sie die **Arten von Konnektivität** zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Lösung:

- **Erklärungen:** Das Unternehmen soll darlegen, wie die Strategie, das Geschäftsmodell und IROs mit Ergebnissen im Finanzbericht (etwa mit der finanziellen Position/Performance oder den Cashflows) zusammenhängen.

- **Direkte und indirekte Konnektivität**: Verbindet Geldbeträge und quantitative Datenpunkte in Finanz- und Nachhaltigkeitsberichten über Querverweise (direkt) oder zusätzliche Erläuterungen und Überleitungen (indirekt).

- **Konsistenz**: Bezieht sich auf Daten, Annahmen, Maßeinheiten und qualitative bzw narrative Informationen und auf die Angabe signifikanter Unterschiede zwischen den Berichten.

- **Kohärenz**: Ermöglicht es, Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken den Informationen in der Finanzberichterstattung zuzuordnen, unterstützt Vollständigkeit, Klarheit und Vergleichbarkeit und erklärt offensichtliche Inkonsistenzen zwischen Berichten.

Schneider/Wittreich, Das Discussion Paper (DP EFRAG Conn) von EFRAG zur Connectivity: Ein Überblick - Teil 1, RWZ 2026/16

Frage V-2 (3 Punkt)

Aus welchem Grund wurde bisher eine ablehnende Beurteilung der Aktivierbarkeit von Kosten für Implementierungsleistungen von „*SaaS*“ (Software-as-a-Service) Lösungen begründet? Erläutern Sie ebenfalls, inwiefern sich die Haltung aufgrund des EU Data Acts künftig relativieren könnte.

Lösung:

- Die ablehnende Beurteilung der Aktivierbarkeit von Kosten für Implementierungsleistungen wird zumeist mit einem engen funktionalen Zusammenhang zwischen Implementierung und der zugrunde liegenden SaaS-Lösung begründet.
- Durch die Vorgaben des EU Data Acts ist ein Ziel, technische und vertragliche Hindernisse beim Wechsel zwischen Cloud-Diensten weitestgehend zu beseitigen und damit Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu reduzieren. Sind Implementierungen im Zuge eines Anbieterwechsels technisch übertragbar und in einer funktional äquivalenten Umgebung weiterverwendbar, verliert das Argument eines „untrennbaren Funktionszusammenhangs“ zwischen Implementierung und konkreter Cloud-Software an Überzeugungskraft

Haring/Wurth, Die Bilanzierung von Implementierungskosten bei Software as a Service gem UGB im Lichte des EU Data Acts, RWZ 2026/20